

Stellplatz

5. Der Stellplatz hat eine Mindestfläche von 150 m².

Da es Stellplätze gibt die kleiner sind wie 150qm², sollte hier stehen „ein Standard Stellplatz hat normalerweise 150qm².“

Nutzung und Gestaltung

Verbotene Nutzung

11. a. Es ist nicht gestattet, ein Wohnmobil, einen Wohnwagen oder ein vergleichbares Fahrzeug auf dem Stellplatz abzustellen, zu parken, zu nutzen

oder darin zu übernachten, unabhängig davon, ob dies vorübergehend oder gelegentlich geschieht.

Dies widerspricht dem Brief der Gemeinde über die Frage ob es erlaubt ist ein Wohnmobil auf einen Stellplatz abzustellen. Sie sagt das es auf dem ganzen Platz erlaubt ist.

Grundstücksgrenze und räumliche Haftung

4. Die Vorderseite des Stellplatzes muss einen offenen Charakter bewahren. Es ist nicht gestattet, durch Zäune, Hecken, dichte Hecken, Gegenstände

oder andere Einrichtungen faktisch einen geschlossenen Vorgarten zu schaffen, auch nicht, wenn diese Abgrenzungen gegenüber der vorderen

Grenze des Stellplatzes zurückversetzt werden. An der Vorderseite sind ausschließlich Zäune aus Holz oder Metall mit einer maximalen Höhe von

1,0 Meter, einer offenen Struktur und ohne scharfe Kanten zulässig, gemessen ab dem Geländeniveau. Schwenkbare Teile müssen nach innen

schwenkbar sein. Stacheldraht ist nicht zulässig. Bepflanzung an der Vorderseite ist zulässig, sofern diese den offenen Charakter des Stellplatzes

nicht beeinträchtigt und keine tatsächliche Abgrenzung bildet

Schwenkbare Teile müssen nach innen schwenkbar sein. Bitte überlegt einmal wie das funktionieren soll bei einem Autoabstellplatz auf dem Stellplatz? Man fährt mit dem Auto rein und dann soll man hinter dem Wagen das Tor zu machen? Geht bei den meisten Stellplätzen garnicht. Dann schreib lieber das die Tore so aufgehen müssen das sie mit dem Zaun parallel stehen. Das habe ich bei mir auf so gemacht, sodass der Rasenmäher z.B. bei mir am Zaun vorbeifahren kann.

Artikel 9 Der Stellplatz (Nutzung und Gestaltung)

7. Pro Stellplatz ist zulässig:

- maximal ein Wohnwagen unter Beachtung von Artikel 10;
- maximal ein Schuppen/Abstellraum;

[Typ hier]

– maximal ein (Kraft-)Fahrzeug.

Unter (Kraft-)Fahrzeug wird in dieser Ordnung in jedem Fall verstanden: jedes bewegliche Objekt, das nicht zu den zulässigen Bauten oder

Einrichtungen des Stellplatzes gehört, darunter in jedem Fall Kraftfahrzeuge, Anhänger, Trailer, Boote, Motorräder, Motorroller, Trikes, Quads und

vergleichbare Objekte.

- Mopeds, (Moped-/Mofa-)Roller und (Mofa-)Fahrräder sind auf dem Stellplatz erlaubt

Wenn diese Übersetzung richtig ist, sind unter maximal 1 erlaubte (Kraft-) Fahrzeuge auch Boote oder Wohnmobile erlaubt.

Artikel 11 – Schuppen / Abstellraum

2. Ein Schuppen/Lageraum darf maximal 9 m² groß sein.

wenn ich mich richtig erinnern kann, wurde von der Gemeinde inzwischen 4x4 Meter für einen Schuppen erlaubt.

3. Es ist nicht gestattet, zwischen dem Schuppen und dem Wohnwagen eine Plane oder eine andere Konstruktion anzubringen

Nicht akzeptabel, ich habe z.B. Sonnensegel aufgespannt oder auch meine Markise. Bitte mal genauer überlegen, was dies bringen soll?

Artikel 13 – Zusatzzelte

1. Pro Stellplatz ist maximal ein (1) Zusatzzelt erlaubt.

2. Die Fläche eines Zusatzzeltes beträgt maximal 8 m² pro Zelt.

3. Zusatzzelte sind ausschließlich für den Freizeit-Übernachtungszweck zulässig und müssen vorübergehender Natur sein

Steht im absoluten Widerspruch mit dem Verbot des zeitweiligen Parkens eines Wohnmobils auf meinem Stellplatz. Wohnmobil ist verboten und Übernachtung im Zelt nicht?

Artikel 19 – Stromversorgung und -nutzung

11. Für die Rückspeisung von Strom in das Stromnetz der Genossenschaft, einschließlich der Rückspeisung durch Solaranlagen oder

andere Stromerzeugungsanlagen, wird keine Vergütung gewährt.

Früher wurde gesagt, dass dies nicht erlaubt ist, da man nicht weiß, ob dies unserem Elektronetz schadet?

[Typ hier]

Artikel 21 – Verkehr und Parken

11. Das Parken von Wohnmobilen ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz im hinteren Bereich des Geländes gestattet.

12. Das Parken von Wohnmobilen und anderen großen Fahrzeugen ist auf dem Parkplatz am Eingang zum Gelände der Genossenschaft nicht gestattet.

nicht akzeptabel, damit gehen wir wieder in die Diskussion und in den schriftlichen Aussagen der Gemeinde hinein. Ich akzeptiere nur ein Parkverbot, wenn es sich um so große Fahrzeuge handeln die auf dem Parkplatz vorne zu viel an Platz wegnehmen. Auf meinem Grundstück nur dann, wenn dort Personen ohne Bezahlung übernachten würde. Und nicht wenn Freunde mich für wenige Stunden besuchen kommen.

13. Das Übernachten in Wohnmobilen auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Aber in Zelten erlaubt? Wo ist hier der Unterschied?

Artikel 22 – Kennzeichenregistrierung an der Schranke

2. Pro Stellplatz dürfen maximal zwei (2) feste Kennzeichen registriert werden: das Kennzeichen des Mitglieds und ein zusätzliches

Kennzeichen

Sollen wir mal überprüfen wie viele Kennzeichen für bestimmte Mitglieder registriert sind die Arbeiten fahren? Wir hatten einmal darüber gesprochen das es Leute gibt die manchmal mit ihrem Wagen, dann mit dem einen oder anderen Firmenwagen oder mit dem Wagen von dem Mann oder Frau oder Kinder kommen. Es wurde gesagt bis zu 5 Kennzeichen können eingetragen werden, aber es dürfen nur 2 gleichzeitig auf dem Platz fahren.

Artikel 24 – Lärm und Belästigung

1. Es ist nicht gestattet, Lärm zu verursachen, der für andere Mitglieder, Mieter oder Besucher störend oder belästigend ist.

Was ist unter Lärm zu verstehen? Z.B. können laute Gespräche von mehreren Personen außerhalb des eigenen Wohnwagens schon erhebliche Lärmbelästigungen sein. Bitte einmal genauer spezifizieren. Auch wie lange z.B. Geburtstags Partys dauern dürfen.